

# Groß-Wartenberger

# Kreis-



# Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Gross, Groß-Wartenberg.  
Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene  
Grundchriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 36

Sonnabend, den 4. September

1909

## Verfügungen des Königl. Landrats.

### Allgemeine

### Verordnungen und Verfügungen.

**Betrifft Zu- und Abgangslisten über Einkommen- und Ergänzungssteuer- Zu- und Abgänge für das 1. Halbjahr des Steuerjahres 1909.**

Ein großer Teil der Ortsbehörden des Kreises ist noch mit der Erledigung der Kreisblatt-Verfügung vom 1. August d. Js. (Kreisblatt S. 360) betreffend Einreichung der Staatssteuer-Veränderungslisten für das 1. Halbjahr des Steuerjahres 1909 im Rückstande. Die Rückständigen werden hiermit an die baldige Vorlage dieser Listen erinnert.

Groß-Wartenberg, den 1. September 1909.  
Der Vorsitzende der Veranlagungskommission.

### Bekanntmachung

betreffend Geld-Spielautomaten.

Das Reichsgericht hat in Band 41 S. 331 ff. der Entscheidung in Strafsachen wiederum die Anwendbarkeit des § 284 Str. G. B. auf die Spielautomaten anerkannt und der Annahme des Vorderrichters zugestimmt, daß ein Spiel, das sich — von hinreichend Spielkundigen gespielt — als Geschicklichkeitsspiel darstellt, zum Glücksspiel werden kann, wenn es auch Spielunkundigen angeboten und von solchen gespielt wird, sowie daß hierbei auf den Charakter der Spieler im Allgemeinen Rücksicht zu nehmen ist.

In Zukunft werden daher alle diejenigen Spielautomaten als Glücksspiele behandelt werden, an welchen sich mehrere Gewinnfächer befinden, die in der Reihenfolge mit Verlustfächern abwechseln, sofern die Möglichkeit besteht, daß das Wurfgeschloß beim Versetzen eines Gewinnfaches durch Anprall an Stifte, Knöpfe, Einfassungsschienen oder in irgend einer anderen Form

abgelenkt und dadurch in ein anderes Gewinnfach geleitet wird, also denjenigen Gewinn, den es vermöge Geschicklichkeit und Berechnung des Spielers nicht einbrachte, durch das Walten des Zufalls einbringen kann.

Gegen die Aufsteller aller Spielautomaten dieser Art, zu denen die weitaus meisten der jetzt gebräuchlichen Systeme zu rechnen sind, wird in Zukunft auf Grund des § 284 oder des § 286 des Strafgesetzbuches Anklage erhoben werden.

Da die Aufsteller von Spielautomaten noch vielfach in Unkenntnis über den Charakter der von ihnen betriebenen Spiele sein mögen, wird vorstehendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Es ist somit allen denjenigen Personen welche eine Anklage vermeiden wollen, Gelegenheit gegeben, den Betrieb der Automatenspiele selbst einzustellen.

Die Ortspolizeibehörden eruche ich, dies den Inhabern von Lokalen pp. in denen derartige Spielautomaten aufgestellt sind, bezw. den Besitzern der Lokalen, mitzuteilen und sie zur Entfernung derselben zu veranlassen.

Die Inhaber von Gast- und Schankwirtschaften sind darauf hinzuweisen, daß auf Grund einer Verurteilung aus § 284 Str. G. B. das Schankkonzessions-Entziehungsverfahren gegen sie eingeleitet werden kann und gegebenen Falles auch eingeleitet werden wird.

Die Ortspolizeibehörden eruche ich ferner, über den Erfolg der getroffenen Maßnahmen mir bis zum 10. November d. Js. zu berichten.  
Groß-Wartenberg, den 1. September 1909.

Die nächste Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Fußbeschlaggewerbes vor der staatlichen Prüfungskommission zu Breslau findet

Freitag, den 8. Oktober 1909, vormittags 8 Uhr  
in der Werkstatt des Schmiedemeisters W. Zill-

mann in Breslau Margarethenstraße 11 statt.

Schmiede, die zu der Prüfung zugelassen werden wollen, haben den Nachweis zu erbringen, daß sie das 19. Lebensjahr vollendet haben und sich mindestens die letzten drei Monate vor der Meldung zur Prüfung im Regierungsbezirk Breslau aufgehalten haben.

Die Meldungen zur Prüfung sind an das Gewerbebureau der Königl. Regierung nach Breslau, Regierungsgebäude am Leisingplatz, mindestens vier Wochen vor der Prüfung unter Beifügung dieser Nachweise und ihrer Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter portofreier Einsendung von 10 Mark Prüfungsgebühren zu richten. Gleichzeitig ist die Erklärung abzugeben, daß sich der Meldende innerhalb der letzten sechs Monate nicht erfolglos einer Hufbeschlagsprüfung unterzogen hat.

Breslau, den 1. August 1909.

Der Vorsitzende der staatlichen Prüfungskommission für Hufschmiede zu Breslau.

Wojchel, Veterinär = Rat.

Im Anschluß an den Erlaß vom 28. Juli d. Js. — Nr. 12282 II — erlaube ich Euer Hochwohlgeboren ergebenst, die Ortspolizeibehörden noch anzuweisen, vorkommenden Falls auch den Zug, die Wagenklasse und tunlichst den Wagen selbst, die ein unter Choleraverdächtigen Erscheinungen erkrankter Reisender benutzt hat, durch Nachfrage bei diesem oder in sonst geeigneter Weise festzustellen und der Eisenbahnstation und der zuständigen Eisenbahndirektion auf kürzestem Wege mitzuteilen. Sofern der Reisende die Nummer des benutzten Wagens nicht angeben kann, wird die Feststellung durch Angabe der Stellung des Wagens im Zuge, etwaiger Merkmale des Wagens oder Mitreisender erleichtert werden.

Berlin W. 64, den 4. August 1909.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

J. N. gez.: Schmidmann.

Abdruck hiervon teile ich den Ortspolizeibehörden im Anschluß an oben abgedruckte Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 2. August d. Js. zur Kenntnis und Beachtung ergebenst mit.

Groß-Wartenberg, den 20. August 1909.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß der Herren Minister des Innern und der Finanzen vom 20. April 1909 — I 4555/II S. 380 — mitgeteilt durch Rundverfügung vom 10. Juli 1909 — I N. III 10642 — bringe ich zur Kenntnis, daß die Auszahlung der angewiesenen Gast-, Verpflegungs- und Transportkosten von den Regierungshauptkassen und Spezialkassen

in den Regierungsbezirken:

Hannover vom 8. bis 12. jeden Monats, Aurich am 10. jeden Monats, Osnabrück und Wiesbaden vom 10. bis 15. jeden Monats, Potsdam vom 10. bis 18. jeden Monats, Schleswig vom 12. bis 17. jeden Monats, Arnberg und Pilsenheim vom 15. bis 20. jeden Monats, Güneburg am 20. jeden Monats, Lachen, Mellenstein, Bromberg, Cassel, Köln, Danzig, Düsseldorf, Gumbinnen, Pöseln, Marienwerder, Posen, Stettin, Stralsund und Trier vom 20. bis 25. jeden Monats, Münster vom 23. jeden Monats ab, Oppeln vom 25. jeden Monats ab und im Bezirke des Polizei-Präsidenten Berlin vom 10. bis 15. jeden Monats erfolgen wird. Eine besondere Benachrichtigung über die Anweisung der Kosten wird künftighin nicht mehr ergehen.

Breslau, den 16. August 1909.

Der Regierungspräsident.

J. B. Angerer.

Abdruck hiervon teile ich den Ortspolizeibehörden im Anschluß an mein Schreiben vom 17. Juli d. Js. I 7668 zur Kenntnis ergebenst mit.

Groß-Wartenberg, den 27. August 1909.

### Schlesische Meisterkurse in Breslau.

Program m.

Zweck. Die auf Anregung und mit Unterstützung des Königl. Ministeriums für Handel und Gewerbe, der Provinz Schlesien, der drei schlesischen Handwerkskammern und des Schlesischen Central-Gewerbevereins von der Stadt Breslau veranstalteten Meisterkurse bezwecken die Weiterbildung von Handwerksmeistern und -gehilfen, welche die Teilnehmer befähigen soll, ihr Gewerbe den neuzeitlichen Anforderungen gemäß auszuüben.

Unterrichtszeit. Die Kurse sind entweder ein- bis vierwöchige Tageskurse mit wöchentlich 53 Unterrichtsstunden (wochentäglich von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 7 Uhr nachmittags) oder Abendkurse von 20 Wochen Dauer mit Unterricht an 2 Wenden in der Woche von 7½ bis 9½ Uhr.

Aufnahme. Gesuche um Aufnahme in die Meisterkurse sind unter Benutzung des Anmeldebogens spätestens 14 Tage vor Beginn des Kursums durch die zuständige Handwerkskammer an den Unterzeichneten zu richten.

Dem Gesuche sind ein behördliches Führungszeugnis und Zeugnisse über die praktische Tätigkeit beizufügen.

Aufgenommen werden nur solche Gesuchsteller, die den Nachweis fachgewerblicher Vorbildung und beruflicher Tätigkeit zu erbringen vermögen. Die Aufzunehmenden sollen der Regel nach das 24. Lebensjahr zurückgelegt und

das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten und der Militärdienst genügt haben, falls sie nicht endgültig von ihr befreit sind.

Bei der Zulassung erhalten selbständige Handwerker den Vorzug vor Gesellen.

Von den Gesellen werden wieder solche bevorzugt, die im Begriffe sind, sich selbständig zu machen.

**Zahl der Teilnehmer.** Um den Unterricht für die Kursusteilnehmer möglichst nutzbringend zu gestalten, soll die Zahl der an einem Kursus Teilnehmenden nicht mehr als 10 betragen.

**Schulgeld.** Das Schulgeld beträgt für den einwöchigen Tageskursus 7½ Mark, für den zweiwöchigen 15 Mark; für den dreiwöchigen 22½ Mark, für den vierwöchigen 30 Mark und für den Abendkursus 6 Mark; es ist bei Beginn des Unterrichts zu entrichten.

**Erlaß des Schulgeldes und Gewährung von Beihilfen.** Auf Antrag kann das Schulgeld erlassen oder eine Beihilfe gewährt werden; jedoch nur dann, wenn Verhältnisse vorliegen, die solche rechtfertigen.

Zu diesen Anträgen ist ein Nachweisungsprotokoll auszufüllen und gleichzeitig mit der Anmeldung einzureichen. Die Richtigkeit der Angaben der Nachweisung ist durch die Polizei- oder Gemeindebehörde zu bestätigen. Nachträgliche Gesuche um Unterstützung werden nicht bewilligt.

**Vernmittel.** Die für den Unterricht erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Rohstoffe, mit Ausnahme der kleineren Zeichen- und Schreibgeräte, werden den Kursusteilnehmern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Heber  
Leiter der Schles. Meisterkurse und Direktor der Handwerkerschule Breslau 8, Klosterstraße Nr. 19.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Lehrpläne der Meisterkurse f. Buchbinder, Elektroinstallateure, Gas- u. Wasserinstallateure, Glaser, Klempner, Maler, Stellmacher, Schuhmacher, Schneider und Schlosser können in meinem Bureau eingesehen werden. Lehrpläne und Anmeldebogen sind bei dem Kursusleiter Herrn Direktor Heber in Breslau, 8, Klosterstraße Nr. 19. erhältlich.

Groß-Wartenberg, den 30. August 1909.

Wir gestatten uns hierdurch, Ihnen mitzuteilen, daß die Deutsche Dichter - Gedächtnis-Stiftung, eine rein gemeinnützige Organisation unter Ausschluß aller privaten Erwerbsinteressen, zu ihrer Freude jetzt beginnen kann, ihre sechste Bücherverteilung (F) in 1000 Exem-

plaren an kleine ländliche Volksbibliotheken vorzunehmen.

Da bereits viele Kreisausschüsse aus der Stiftung Vorteil ziehen, gestatten wir uns, auch Ihren Kreisauschuß zum Anschluß aufzufordern. Wir erlauben uns daher, Sie hierdurch mit den Bedingungen bekannt zu machen, unter denen der Bezug der Sammlung oder mehrere Exemplare derselben erfolgen kann, die 45 Bücher in 35 Bände umfaßt und einen Gesamtladenpreis von 50,52 Mark ausmacht. Näheres über die Zusammenfassung der Bücherammlung ergibt sich aus dem gleichzeitig an Sie als Drucksache abgehenden Verzeichnis F 1280.

Wir erklären uns bereit, Ihrem Kreisauschuß je ein Exemplar dieser Sammlung gegen einen Beitrag von 10 Mark und Ersatz der Einbandgelder von je 40 Pfennige sowie des Portos abzugeben, so daß Sie für jede Sammlung (45 Bücher) im ganzen nur 25,50 Mark zahlen würden, gegenüber einem Ladenpreise von 50,52 Mark.

Neben jeder Sammlung stellen wir aber, um Ihnen besonders entgegenzukommen und Ihnen den Ausbau der Volksbibliotheken Ihres Kreises so sehr wie möglich zu erleichtern, noch weitere 15 Bände unserer Hausbücherei und 50 Bände unserer „Volksbücher“ zur Verfügung — nur gegen Ersatz des Portos und der Einbandgelder (40 Pf. für jeden Band). — Ein Verzeichnis dieser beiden Sammlungen geht ebenfalls an Sie ab.

Mit der Bitte um baldige Antwort, wie viele Bücheransammlungen F und wie viele „Hausbücher“ — und „Volksbücher“ — Bände Sie zu erhalten wünschen, in ausgezeichneter Hochachtung

Deutsche, Dichter - Gedächtnis - Stiftung.

Der 1. Vorsitzende.

gez.: Dr. Ernst Schulze.

Veröffentlicht.

Ich bin gern bereit, die Anschaffung der in vorstehendem Schreiben näher bezeichneten Bücheransammlungen zu vermitteln. Die übersandten Verzeichnisse können hier eingesehen, werden aber auf Wunsch auch übersandt werden.

Groß-Wartenberg, den 31. August 1909.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß am 21. August d. Js. ein dem August Drigalla in Stadt Bralin gehöriger Bulle für einen Zeitraum von einem Jahre angefordert worden ist.

Der Bulle ist 1 Jahr alt, von roter Farbe und gehört der schlesischen Rindviehrasse an.

Groß-Wartenberg, den 28. August 1909.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.

**Anstellungen.**

Ernannt:

Der Gemeindevorsteher Starwig zu Conradau zum Verbands-, Vorsteher = Stellvertreter des Gesamtschulverbandes Conradau.

**Der Königliche Landrat.**

S. W.: Prinz Biron von Curland,  
Kreisdeputierter

**Schulsache.**

Im Auftrage der Königlichen Regierung mache ich die Herren Ortschulinpektoren, Lehrer und die Schulvorstände ergebenst darauf aufmerksam, daß die Anweisung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen, in handlicher Heftform hergestellt, bei der Verlagsbuchhandlung von Richard Schock in Berlin S. W. Wilhelmstraße 10, zum Preise von 10 Pf. für das Stück zu beziehen ist.

Der Herr Regierungs-Präsident hat angeordnet, daß granulosekrankte Schulkinder nicht zum Auskehren der Schulzimmer verwendet werden dürfen. Die Herren Lehrer wollen alsbald das Erforderliche anordnen.

Die diesjährige Kreislehrerkonferenz des Schulaufsichtsbezirks Groß-Wartenberg findet

Dienstag, den 14. September von vormittags 10 Uhr ab im Saale des Gasthofs zum „Weißen Adler“ hier selbst statt. Die Herren Ortschulinpektoren und Lehrer des Kreises lade ich dazu ergebenst ein.

Die von der Königlichen Regierung genehmigte Aufgabe ist: „Die unterrichtliche Behandlung der Lesestücke und die Uebungen im mündlichen Ausdruck auf der Mittel- und Oberstufe der Volksschule.“ Berichterstatter: Herr 1. Lehrer Winkler-Mechau.

Nach der Konferenz findet ein gemeinsames Essen (ohne Wein) statt. Preis: 1,50 Mk. Um feststellen zu können, wieviel Gedecke notwendig sind, erjuche ich die Herren Konferenzmitglieder welche am gemeinsamen Essen nicht teilzunehmen gedenken, mir dies bis spätestens zum 8. September anzuzeigen. (Nichtabmeldung verpflichtet zur Teilnahme).

Groß-Wartenberg, den 3. September 1909.  
Der Königliche Kreischulinpektor.  
Menzel, Schulrat.

Bei einem verendeten Schweine des Freisteller Michael Bichy in Paulschütz ist der Ausbruch des Rotlaufs festgestellt. Die Stallsperrre ist angeordnet worden.

Schloß-Wartenberg, den 1. September 1909.  
Der Amtsvorsteher.

Unter dem Schwarzviehbestande des Dominium Bisdorf ist die Schweinepeuche ausgebrochen. Gehöftsperrre ist angeordnet.  
Rudelsdorf, den 23. August 1909.  
Der Amtsvorsteher.

Die Besoldungsordnungen im Reich und in Preußen. Teil 1. Neue Preussische Beamten-Besoldungs-Ordnung vom 26. Mai 1909 nebst den Gesetzen betreffend Wohnungsgeldzuschuß u. Kommunalsteuerprivileg der Beamten, Elementarlehrer und älteren Kirchendiener. Mit ausführlichen Registern versehen von L. Schwarz, Verlag: L. Schwarz und Comp., Berlin E. 15, Dresdenerstraße 80. Preis 1 Mark. Im obigen Verlage ist dieses nicht bloß für Beamte äußerst wichtige Gesetz erschienen. Der Inhalt des Buches ist reichhaltig. Es enthält die vollständige Besoldungsordnung, das Gesetz über den Wohnungsgeldzuschuß, die jetzt gültige Servisklasseneinteilung, das Gesetz betr. Steuerprivileg der Beamten, Bestimmungen aus dem Mantelgesetz. Ein umfassendes Register ermöglicht die sofortige Auffindung jeder Beamtenklasse. Die Anschaffung des handlichen Buches ist als nützlich zu empfehlen.

**Die Einlösung der Lose**

zur 3. Klasse 221. Preussischer Klassenlotterie muß zur Vermeidung des Verfalles bis spätestens Montag, den 6. September erfolgt sein. —

**Eine Reservierung der Lose über diesen Termin hinaus kann nicht stattfinden.**

Zur bevorstehenden Ziehung der 3. Klasse 221. Preussischer Klassenlotterie empfehle ich

$\frac{1}{4}$  Lose „ „ 30,—  
 $\frac{1}{10}$  „ „ „ 12,—

(nach auswärtig Porto 10 Pf.)

**Waldemar Grafe,**  
Verkaufsstelle der Königl. Preuss. Lotterie-Einnahme.

**1 Neubaum-Strawine**  
so gut wie neu ist billig zu verkaufen.  
Adr: Weidenlaufer, postlagernd hier.

**Gegen bösen Husten**  
schützen vorzüglich Waltsgotts König-  
Zwiebelbonbons Pak. 25 Pf. 6. Ap. Christen.

## Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Mangschütz belegene, im Grundbuche von Mangschütz Band VII Blatt Nr. 224 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Halbhäuslerin **Selene Gupta geb. Liebner** eingetragene Miteigentumsanteil am

**19. November 1909, vormittags 10 Uhr**

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 1 versteigert werden. Der Miteigentumsanteil besteht aus einem halben Wohnhaus mit Hofraum in der Dorfstraße, ist 11 a groß, mit einem Nutzungswert von 30 Mk. zur Gebäudesteuer veranlagt, und in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 118, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 74, 130 verzeichnet.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9 ten August 1909 in das Grundbuch eingetragen.

Groß-Wartenberg, den 20. August 1909.

Königliches Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

Die Verwaltung der Freien Standesherrschaft Goschütz beabsichtigt, den sogenannten Linjen'er Teich vom Frühjahr 1910 ab wieder zu bewässern.

Der diesbezügliche Situationsplan liegt im Sitzungszimmer des Kreis Ausschusses hier selbst zur Einsicht aus.

Dieses Vorhaben wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblattes an gerechnet, bei dem Kreis Ausschusse hier selbst anzumelden.

Siejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, würden in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren, und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Militzsch, den 20. August 1909.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

von Grolman, Königlicher Landrat.



**Wie die  
Sonne**

auf dem Rasen, so bleicht die Wäsche im Kessel bei  
Gebrauch von

**Persil.**

Gibt blendend weisse Wäsche, ohne Reiben und  
Bürsten, ohne jede Mühe und Arbeit! Absolut  
unschädlich, schont das Gewebe und bewirkt  
enorme Ersparnis an Zeit, Arbeit und Geld.

==== Ueberall erhältlich. ====

ALLEINIGE FABRIKANTEN:  
**Henkel & Co., Düsseldorf.**

**Sämtliche**  
**Lehrmittel für Schulen** 

**Wandkarten, Planigloben, Wandbilder,**  
\* \* \* **Pilztafeln usw.** \* \* \*

besorgt zu Originalpreisen.

**M. Heinze's Buchhandlung** Fernsprecher Nr. 40.

Bei grösseren Aufträgen wird den Schulen im Falle der Barzahlung beträchtlicher Rabatt gewährt. =====

## Verdingung.

Die gesamten Arbeiten und Lieferungen mit Ausnahme von Mauersteinen  
Dachsteinen und Sand zum

**Neubau eines Förster- und Vogthauses**

sowie

**zweier Stallgebäude nebst Aborten**

auf dem Vorwerk Karolinenhof der Domäne Kraschen Str. Groß-  
Wartenberg sollen öffentlich verdingen werden.

Die Baufahrten bis zu einer Entfernung von Groß-Wartenberg leistet der Pächter.

Zeichnungen und Bedingungen liegen in der hiesigen Kreisbauinspektion zur  
Einsicht aus. Angebotsformulare stehen daselbst gegen Erstattung von Mk. 4,00  
zur Verfügung.

**Eröffnungstermin:** Mittwoch, den 8. September 1909 Vorm. 10 Uhr.

**Zuschlagsfrist 6 Wochen.**

Dels, den 27. August 1909.

Der Kreisbauinspektor.

**Dom. Heidane b. Oels**

macht mehrere ordentliche

**Arbeiterfamilien**

mit Scharwerker

zum 1. Januar 1910.

Gohes Lohn. (Auch kann gehalten  
werden.)

Die Meinung eines asthmafranken  
Arztes über Apotheker Neumeier's Asthma-  
Pulver und Asthma-Cigarillos. Derselbe schreibt  
wörtlich: „Ich kann nicht genug danken für die  
Sendung des Asthma-Pulvers, das gerade zu  
einer Zeit eintraf, als ich schwer an Asthma zu  
leiden hatte. Die Wirkung war eine vor-  
zügliche.“ Dr. Kirchner, Arzt, Kolzin (Pom-  
mern.)

Erhältlich nur in den Apotheken, die Dose  
Pulver Mk. 1,50 oder der Karton Cigarillos Mk.  
1,50. Apotheker Neumeier, Frankfurt a. Main.

**Ein Knabe**

achtbarer Eltern, welcher Lust hat

**Sattler und Tapezierer**

zu werden, kann unter sehr günstigen Bedingungen  
bald oder später in die Lehre treten bei

**Adolf Lagem,**

**Sattler und Tapezierer, Dels.**

**Bildhübsch**

macht ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugend-  
frisches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut  
und blendend schöner Teint. Alles dies erzeugt  
die allein echte

**Stechenpferd - Lilienmilchseife**

v. Bergmann & Co., Radebeul à St. 50  
Pf. bei: Felix Lenort, Oskar Winklers  
Erben u. Apotheker Christen.

# Große Auswahl in Stoffen für Kleider und Blusen.

==== Neuheiten in: =====  
Gardinen und Stores  
prachtvolle Muster.  
sehr preiswert.

==== Vorhangstoffe =====  
glatt, gestreift, damassiert.

Portièren, Teppiché,  
==== Läufer. =====

Reisedecken  
==== in vielen Qualitäten, =====  
Musterungen und Preisen.

Kleider- und Blusen-Seiden.

Damen-Wäsche  
==== Gute Ausführung =====  
sehr billiges Angebot.

Gürtel, Handschuhe, Strümpfe.

Jede Dame lobt die bei mir gekauften

==== Corsets =====  
Druckfreier Sitz. Gut im Tragen.

In Herren - Cravatten  
biete ich jedem Käufer  
==== das Neueste =====  
in der grössten Auswahl am Platze.

Nur Neuheiten in  
Kragen, Manschetten,  
Hosenträgern, Handschuhen.

Damen- und Herren-Schneiderei-Artikel  
in allen Ausführungen und grösster Auswahl;  
==== gut - haltbar - preiswert. =====

Mode-  
warenhaus  
gegr. 1830.

## Kienast

Gross-  
Wartenberg.  
Fernsprecher 3.

Jede Interessentin verlange den künstlerisch ausgestatteten Mode-Führer für Saison 09/10

**Mode!**

Bei Nennung dieses Blattes umsonst und postfrei von Renners Modeverlag, Dresden.

### Beschluß.

Auf Antrag der Gastwirtsfrau Rosalie Trofin vermittelte gewesene Postfach, geborene Luga aus Swiba II soll nach dem am 2. August 1891 zu Bralin verstorbenen und wohnhaft gewesenen Bäckermeister Hermann Melker eine Erbscheinigung für sie und ihre Tochter Bertha erteilt werden.

Alle diejenigen, welche nähere oder gleich nahe Erbsprüche an den Nachlaß des Genannten zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte spätestens im Aufgebots-termin am

**10. November 1909, vormittags 10 Uhr**

bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen und Rechten ausgeschlossen werden und die Ausstellung der Erbscheinigung für die Antragstellerin und deren Tochter erfolgen wird.

Groß-Wartenberg, den 25. August 1909.

Das Amtsgericht Abteilung I.

### Abbitte!

Die beleidigenden Äußerungen und Verdächtigungen gegen den Maurer Herrn Johann Simonek aus Suschen nehme ich nach schiedsmännischem Vergleich zurück und leiste Abbitte.

Rosina Gohla.

### Bernhardiner,

Rüde, rafferein mit Stammbaum, sehr schön gezeichnet und gebaut, lossales Tier, 1 $\frac{1}{4}$  Jahr alt, kinderlieb, zuverlässiger Wächter, ist für 130 Mark zu verkaufen.

Heinze, Lehrer,  
Neuhütte,  
Post Suschenhammer.

Empfehlenswert für jeden Haushalt

ist das

**Echte Salmiak-**

**Seifen-Pulver,**

$\frac{1}{2}$  Pfund 20 Pfg.

nur zu haben bei

**Richard Guder.**

Gegen Einsendung von 30 Pfg. erhalten Sie zwei Proben oder gegen Nachnahme von 15 M. eine Probekiste mit 12 Flaschen unserer preiswerten

### Niersteiner Weine

weiß, rot oder sortiert franco jeder deutschen Eisenbahnstation. Im Falle per Liter M. 1.— und höher ab Nierstein.

Gräßlich von Schweinitz'sches Weingut  
Nierstein a. Rh. 1190

# Stellmacher,

welcher die  
Führung der Dreschmaschine  
übernimmt, für bald oder 2. Januar

gesucht.

Königliches Wirtschaftsamt  
Schloß-Dorwerk  
bei Groß-Dartenberg.

## Bohlen

Balken und Biesel à 59 Pf.  
Baubohle Ia „ 59 Pf.  
Bau „ „ 54 Pf.

pro Jtr. direkt ab Grube.  
Beste Fabrikbohlen billigst.

Frachtsätze werden rasch mitgeteilt.  
Gogoliner Stückfalk und Adlerfalk.  
Grieh Molkow Ratibor O/S.

Sonntag, den 5. September,  
Nachmittag 5 Uhr

kostenloser Vortrag  
des Landwirtschaftslehrers Arndt  
von der Trebnitzer Winterschule  
in

Neuker's Gasthaus  
zu Klein-Kotel.  
über das Thema:

„Wie bewertet der Land-  
wirt das Futter durch sein  
Bieh am höchsten?“

## Verkauf von Bappeln.

Die in diesem Jahre an den Kreischauffeen des  
Kreises Schildberg zum Abtrieb kommenden Bappeln  
sollen öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung  
verkauft werden. Der Zuschlag erfolgt im Termin.

Der Durchmesser der Bäume schwankt zwischen  
0,30 und 0,90 m. Die Bäume sind nummeriert  
und können vorher besichtigt werden.

Es kommen zum Verkauf:

a. Termin am 16. September 1909,  
vormittags 10 Uhr  
im Kreisbauamt zu Schildberg.

299 Bappeln an der Chaussee Posen-Kempen von  
Stat. 153,5 bis 166,8 (Baum 1—299)

132 Bappeln an der Chaussee Schildberg—Haideberg  
von Stat. 47,8 bis 52,0 (Baum 1—132)

399 Bappeln an der Chaussee Schildberg—Grabow  
von Stat. 40,0 bis 45,7 (Baum 1—399)

b. Termin am 16. September,  
nachmittags 3 Uhr  
in Haideberg, Gasthaus Hirschel.

275 Bappeln der Chaussee Schildberg—Haideberg  
von Stat. 52,0 bis Stat. 58,9 (Baum 133—407)

c. Termin am 17. September,  
vormittags 10 Uhr  
in Znkwonica, Gasthaus Banoczek.

84 Bappeln der Chaussee Schildberg—Grabow  
von Stat. 39, 2 bis 40,0 (Baum 1—84)

d. Termin am 17. September,  
nachmittags 2 Uhr  
in Kioncenice, Gasthaus Begler.

114 Bappeln der Chaussee Schildberg—Grabow  
von Stat. 31,3 bis 33,0 (Baum 1—114)

e. Termin am 17. September,  
nachmittags 5 Uhr  
im Chausseehaus Wngoda bei Grabow.

170 Bappeln der Chaussee Ostrowo—Grabow  
von Stat. 22,2 und 22 bis 24,1 und 38 (Baum 1—170)

Die Verkaufsbedingungen werden im Termin  
bekannt gegeben und können vorher im Kreisbauamt  
eingesehen oder gegen portofreie Einsendung von  
0,50 Mk. bezogen werden.

Schildberg, den 2. September 1909.

Der Kreisbaumeister.

Paehold.